



Gesundheit

und Schulden

Sachwalterschaft vermeiden

Nach Kritik des UN-Menschenrechtskomitees und Ergebnissen einer aktuellen Studie stellt sich die Frage: Wird das System Sachwalterschaft den gesellschaftlichen Anforderungen noch gerecht? Alternativen zur Sachwalterschaft wären vorhanden.

Von Rica Ehrhardt, Peter Gattermeyer und Katharina Hasslinger, FH Campus Wien

Im Jänner 2014 hatten rund 59.000 Menschen in Österreich eine/n SachwalterIn und sind dadurch in ihrer Entscheidungsfreiheit beschränkt. Das widerspricht (teilweise) der UN-Menschenrechtskonvention sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Im September 2013 erfolgte die jüngste Überprüfung durch die UNO, wie Österreich die Behindertenrechtskonvention umsetzt. Dabei wurde dringend empfohlen, im Bereich Sachwalterschaft mehr Selbstbestimmung umzusetzen. Diese Kritik führte – zusammen mit medial verbreiteten Problemfällen – zu einem öffentlichen Diskurs über Sachwalterschaft als Rechteenteignung der Betroffenen, die als überproportional oft ausgesprochene Maßnahme den Menschenrechten widerspricht. Demnach wird Menschen in Österreich das Recht, über ihr Eigentum zu bestimmen, und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit entzogen, wenn diese aufgrund einer psychischen Erkrankung, geistigen Behinderung oder sonstigen kognitiven Einschränkung Angelegenheiten, ob finanziell, behördlich oder gerichtlich, nicht mehr selbst wahrnehmen können. Kritisiert wird vom Menschenrechtskomitee vor allem, dass Sachwalterschaften häufig für alle Angelegenheiten ausgesprochen werden, anstatt diese auf einzelne Wirkungskreise zu beschränken. In ihrer Grundidee sollte die Sachwalterschaft das letzte und nicht das erste Mittel sein. Erfahrungen von damit befassten Berufsgruppen und die Ergebnisse der jüngsten Studie (s.u.) legen die Vermutung nahe, dass es im Zusammenhang mit Sachwalterschaftsverfahren zu ungenauen Begutachtungen und Entscheidungen kommt. Das System der Sachwalterschaft scheint in seiner derzeitigen Form an seine Kapazitätsgrenzen zu stoßen, bedingt beispielsweise durch die steigende Lebenserwartung der Menschen sowie die Zunahme formalrechtlicher Anforderungen des täglichen Lebens.

Reform und Alternativen

Im Zuge der Reform des Sachwalterrechts 2006 wurde ein Clearing-System in den Sachwalterschaftsvereinen installiert. Dieses dient der Abklärung, ob die Einleitung eines Sachwalterschaftsverfahrens notwendig ist oder ob andere Hilfesysteme ausreichen würden. Bestehende Alternativen zur Sachwalterschaft wären die Angehörigenvertretung, die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Das „Clearing Plus“ sowie die „Unterstützte Entscheidungsfindung“ sind aktuelle Pilotprojekte auf Initiative des Bundesministeriums für Justiz. In beiden Fällen geht es darum, eine Sachwalterschaft zu vermeiden und alternativ dazu subsidiäre Hilfemaßnahmen für Betroffene zu generieren.

Im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts an der FH Campus Wien¹ wurden die Themen Sachwalterschaft und die Alternativlandschaft beleuchtet. Ein Fokus lag dabei auf einer weiteren Alternative: dem Betreuten Konto der Schuldnerberatung Wien. Das Betreute

¹ Rica Ehrhardt, Peter Gattermeyer, Katharina Hasslinger: Sachwalterschaft und Alternativen. Bachelorarbeit, Fachhochschule FH Campus Wien, Jänner 2014; download: www.schuldnerberatung-wien.at/studien/Sachwalterschaft_und_Alternativen.pdf.



Konto in seiner derzeitigen Form bietet delogierungsgefährdeten Menschen, die von sozialen Einrichtungen betreut werden, die Möglichkeit, gefährliche Schulden zu vermeiden und wichtige Zahlungen wie zum Beispiel Miete und Strom zu sichern. Die Schuldenberatung eröffnet bei einer Partnerbank zwei Konten auf den Namen des/der KundIn. Vom Einnahmekonto tätigt die Schuldenberatung die wichtigsten Zahlungen, der Rest geht an das Ausgabenkonto und steht dem/der KundIn zur freien Verfügung. Leistungen, die das Betreute Konto bietet, sind eine lückenlose Dokumentation der Finanzbewegungen, Warnmeldungen an KundInnen und die betreuende Einrichtung bei Problemen in der Kontoführung, Möglichkeit der Aufteilung des frei verfügbaren Geldes und Prioritätenreihung der Überweisungen. Im Zusammenhang mit dem Thema Sachwalterschaft könnte das Betreute Konto einerseits zur Vermeidung einer Sachwalterschaft, andererseits zur Unterstützung von Angehörigen und Sachwalterschaftsvereinen dienen. Die Variante des Betreuten Kontos als unterstützende Leistung gesetzlich zu verankern, ist in der Praxis noch nicht umgesetzt, wäre aber als Alternative zur vollen beziehungsweise zur finanziellen Besachwaltung denkbar.

Studie: Kritik an Sachwalterschaft

Im Rahmen des Forschungsprojektes an der FH Campus Wien wurde auch das System der Sachwalterschaft selbst beleuchtet. Kernstück der Studie stellt die Befragung diverser Personen aus verschiedenen, sachwalterschaftsrelevanten Berufsgruppen dar: VereinessachwalterInnen, RechtsanwältInnen und RichterInnen. Die Ergebnisse der Interviews bestätigen Erfahrungen und Kritik der vergangenen Jahre. So wurden Sachwalterschaftsvereine einheitlich als überlastet dargestellt. Die Übernahme von Sachwalterschaften durch Vereine sei kaum gegeben, da diese stets am Limit ihrer Kapazitäten seien. Aufgrund dieser fehlenden Ressourcen würden weitaus häufiger RechtsanwältInnen zu SachwalterInnen bestellt, soweit keine Angehörigen oder nahestehenden Personen zur Übernahme bereit sind. Den RechtsanwältInnen wird in einigen Interviews vorgeworfen, dass aufgrund der hohen Zahl an Sachwalterschaften die persönliche Betreuung der Betroffenen kaum stattfindet und der finanzielle Profit im Vordergrund stehe. Auch die Tatsache, dass sich nahestehende Personen und Angehörige als SachwalterInnen mit dem Vorwurf finanzieller Eigeninteressen konfrontieren müssen, wurde im Zuge der Studie bestätigt.

Alle im Rahmen der Studie befragten Personen beschreiben das Betreute Konto der Schuldnerberatung Wien als geeignete Alternative zur Vermeidung von Sachwalterschaften, sofern es rechtlich sichere Grundlagen und ein breiteres Wissen darüber gäbe. Veränderungsbedarf scheint auf dem Sektor der Sachwalterschaft jedenfalls gegeben. Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für 2013–2018 finden sich Hinweise auf anstehende Reformen. Unter „Moderne Regeln für eine modere Gesellschaft“ ist auf Seite 86 zu lesen: „Förderung der unterstützten Entscheidungsfindung (Betreutes Konto als erste Stufe, Sachwalterbestellung als Ultima Ratio).“ ::